

## **Rahmenpapier Swissmem Berufsbildungskommission (nachfolgend «BBK»)**

### **1. Präambel**

Die Swissmem Berufsbildungskommission (BBK) ist eine Kommission gemäss Art. 6 Abs. 2 der Swissmem-Statuten. Die Grundsätze zu Wahlen, Beschlussfassung, Aufgaben und Befugnissen sind in Art. 29 und 30 der Statuten geregelt. 2010 wurde ein Leitbild erstellt und die BBK wurde seither im definierten Rahmen durchgeführt. Im Sinne einer Reflektion und Ausrichtung auf die Zukunft wurde gemeinsam mit einem Kernteam eine SWOT Analyse und dieses Rahmenpapier erstellt.

### **2. Mission**

« Wir setzen uns gestaltend für Rahmenbedingungen und deren Umsetzung in der Berufsbildung ein. Insbesondere legen wir den Fokus auf gute Startbedingungen sowohl für junge Frauen und Männer in der Grundbildung sowie auf anschlussfähige Lösungen. Damit leisten wir einen aktiven Beitrag zur Deckung des Bedarfs nach arbeitsmarktfähigen Fach- und Führungskräften auf allen Stufen für die MEM Industrie.

Wir streben an, dass künftig weiterhin die geeignetsten Nachwuchskräfte für die MEM Industrie gewonnen werden, tätig sind und bleiben. Zudem setzen wir uns dafür ein, ein sinnstiftendes und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen sowie das Ansehen der Berufsbildung zu fördern. »

### **3. Ziele**

Die Kommission fördert die berufliche Grundbildung der MEM-Berufe und verfolgt dabei folgende untereinander zusammenhängende übergreifende Ziele der Grundbildung in der MEM-Branche:

- Pflege und stete Weiterentwicklung einer marktfähigen auf die Praxis ausgerichteten Grundbildung in der MEM Branche.
- Attraktivität, Image und Ansehen der MEM Grundbildungsberufe sicherstellen und erhöhen.
- Kommissionsmitglieder stellen die Vernetzung mit nationalen sowie kantonalen Gremien und weiteren Kommissionen sicher und stellen den Informationsaustausch sicher.
- Fachkompetenz in Bezug auf Ausbildungsqualität und –Effizienz einbringen.
- Technologischen Wandel in Bezug auf die MEM Branche proaktiv thematisieren und methodisch-didaktische Lehr- und Lernformen sowie Lehr- und Lernmedien in Bezug auf Grundbildung vorschlagen und validieren.

Einerseits unterstützt sie den Verband bei der Wahrnehmung der Rolle als OdA in der beruflichen Grundbildung. Andererseits transferiert sie die wesentlichen Elemente als «Multiplikator» für die Umsetzung in der Praxis.

Die Kommissionsmitglieder ...

- werden bei wesentlichen Themen zur Grundbildung aktiv eingebunden, können gemeinsam Lösungen erarbeiten und bringen sich ein.
- werden für richtungweisende, strategische Entscheide im Bereich Grundbildung angehört und können ihre Empfehlung einbringen.
- sind Botschafter und Sprachrohr und pflegen die Vernetzung und den Gedankenaustausch sowohl in der BBK wie auch national, regional, kantonale und lokal.
- Thematisieren ehrlich und offen Herausforderungen sowie mögliche Weiterentwicklungen und streben Lösungen an.
- treffen sich regelmässig zum inhaltlichen und informellen Erfahrungsaustausch.

#### **4. Zweck**

Die BBK ist ein beratendes Organ von Swissmem mit Fokus auf die Berufsbildung und verfolgt die unter 3. definierten Ziele.

Die BBK nimmt aktiv die Rolle wahr, auf sich abzeichnende Entwicklungen in der MEM Branche und der Grundbildung hinzuweisen sowie mögliche Lösungsansätze zu skizzieren und Umsetzungsmassnahmen vorzuschlagen.

Die Kommission kann Empfehlungen ausarbeiten und Anträge an die Geschäftsstelle von Swissmem und über diese an den Vorstand stellen.

Die Kommissionsmitglieder vertreten die Interessen von grossen, mittleren und kleinen Unternehmen aller Landes-/Sprachregionen, die sich in der beruflichen Grundbildung und für Anschlusslösungen in der MEM Branche engagieren.

#### **5. Aufgaben**

Die Kommission nimmt insbesondere diese Aufgaben wahr:

- **Kernaufgaben**
  - Bringt Erfahrungswerte zur Mitgestaltung/Umsetzung einer attraktiven Grundbildung ein.
  - Reflektiert neue Anforderungen und Kompetenzen in der Grundbildung und schlägt Lösungsansätze vor.
  - Unterstützt bei der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen in der Praxis.
  - Netzwerkpflege und Bindeglied gegenüber regionalen Organisationen/Kommissionen.
- **Berufsreformen**
  - Einbringen der Praxis in der Grundbildung bezüglich neuer Anforderungen und Kompetenzen in der Grundbildung.
  - BBK reflektiert erarbeitete Resultate der Berufsreformgruppen und bringt sich aktiv ein.
  - Mitglieder der BBK unterstützen mit Mitarbeitenden Kommissionen und Arbeitsgruppen.

- **Projekte**
  - Sounding, Initiierung und Mitentwicklung von Projekten rund um die Grundbildung.
  - Mitarbeit für systemrelevante und anschlussfähige Lösungsansätze.

## 6. Kompetenzen und Pflichten

Der Swissmem Vorstandsausschuss und der Vorstand sind die obersten Gremien, durch die die Verbandspolitik festgelegt wird. Sie bilden die Grundlage für alle weiteren Aktivitäten. Gemäss den Statuten von Swissmem (Art. 30) können die Kommissionen den Verband im Rahmen ihres Auftrags vertreten. In allen wichtigen Fragen und bei der Übernahme von Verpflichtungen müssen sie jedoch die Zustimmung des Vorstands einholen.

Alle BBK Kommissionsmitglieder haben das Recht, dass ihre Anliegen angehört werden. Jedes Kommissionsmitglied verfügt bei Abstimmungen von Voranträgen und Anträgen durch die BBK über eine Stimme. Zur Bearbeitung von Voranträgen ist ein Drittel der Stimmen erforderlich, für Anträge gilt ein Mehrheitsentscheid. Ein erforderlicher Stichentscheid obliegt dem/der Präsident/-in der BBK.

Die BBK kann Swissmem Berufsbildung (SMBB) anfragen, Abklärungen aufgrund eines Vorantrages vorzunehmen sowie neue Projekte oder anderweitige Aktivitäten beantragen. Darüber hinaus kann sie Anträge und Empfehlungen zuhanden des Vorstands (z.B. Entwürfe für Positionspapiere) ausarbeiten. Die politischen Grundsatzentscheidungen, die der Vorstand auf Grundlage dieser Anträge fällt, sind für die Kommission verbindlich.

| Vorantrag  | Antrag   |
|--|--|
| <b>Ziel:</b> Prüfen Swissmem Berufsbildung   | <b>Ziel:</b> Beschluss Vorstand/Vorstandsausschuss   |
| <b>Form:</b> Mündlich, vor oder innerhalb der BBK. Schriftliche Notiz/Protokoll ausreichend.   | <b>Form:</b> schriftlicher Antrag, basierend auf einer Vorlage, die SMEM zu Verfügung stellt.                                      |
| <b>Prozess:</b><br>Vorantrag                    BBK    →    SMBB<br>Weiterverfolgung<br>«ja» / «nein» +            SMBB   →    BBK<br>Vorantrag «ja»;<br>Umsetzung                SMBB / mit BBK<br>je nach Thema            SMBB   →    SMEM GL | <b>Prozess:</b><br>Ausarbeitung<br>zu Hd. Vorstand        BBK → SMEM GL → VA/V<br>Entscheid*              VA/V        →        BBK |

+ Vorantrag «nein»: Rekurs Möglichkeit BBK: BBK → SMEM DIR

\* Antrag «nein»: keine Rekurs Möglichkeit BBK

Legende: BBK – Berufsbildungskommission / SMBB – Swissmem Berufsbildung / SMEM GL – Swissmem Geschäftsleitung / VA/V – Vorstandsausschuss und Vorstand / SMEM DIR – Swissmem Direktor

Die BBK Kommissionsmitglieder verpflichten sich, möglichst an allen Sitzungen teilzunehmen oder im Verhinderungsfall zeitgerecht eine Stellvertretung zu stellen.

Protokollierte Entscheide werden durch Kommissionsmitglieder aktiv weiter kommuniziert, um der BBK entsprechende Bedeutung zu verleihen. Im Falle von vertraulichen Diskussionen wird Stillschweigen vereinbart und alle Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, die Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Die Kommissionsmitglieder sind verantwortlich, "Monitoring" über technologische Entwicklungen vorzunehmen und diese in die BBK einzubringen. Zudem holen sie bei spezifischen Fachfragen Rückmeldungen über ihr Netzwerk ein und konsolidieren dies zu Handen der Kommission.

## **7. Arbeitsweise / Organisation**

Die BBK trifft sich in der Regel 2-4x jährlich. Mindestens zweimal ist eine halbtägige Sitzung "in Persona" vorgesehen. Nach Möglichkeit wird davor/danach ein informeller Rahmen gelegt (Frühstück, Mittagessen, Apéro o.ä.). Zusätzlich können 1-2 virtuelle Sitzungen vereinbart werden, um insbesondere spezifische Themen zu bearbeiten oder/und über Voranträge/Anträge zu befinden.

Zur Bearbeitung spezieller Fragestellungen kann die BBK temporäre Arbeitsgruppen bilden, welche auch durch Nichtmitglieder (Lernende, Fachspezialisten, ...) ergänzt werden können.

Der/die BBK Präsident/-in stellt eine rechtzeitige Kommunikation und Sitzungsorganisation inklusive zur Verfügung stellen von Unterlagen sowie Protokollierung sicher. Über die Sitzungen werden Beschlussprotokolle geführt.

Swissmem Berufsbildung leitet der Kommission fallweise auch weitere Dokumente (Positionspapiere, Projektanträge, Umfragen etc.) zur Stellungnahme und Kommentierung weiter. Mit kollaborativen Tools können auch kurze virtuelle Abstimmunrunden angesetzt werden.

## **8. Zusammensetzung BBK**

Die BBK ist ein etabliertes Fachgremium. Ihre Mitglieder verfügen über Fachkompetenz im Bereich der beruflichen Grundbildung und verfolgen zugleich eine unternehmenspolitische Denkweise.

Präsident und Mitglieder der BBK werden gemäss Swissmem-Statuten (Art. 29) vom Vorstand gewählt. In der Regel gehören die Kommissionsmitglieder einer Mitgliedfirma von Swissmem an. Der/die Präsident/-in muss bei einer Swissmem Mitgliedfirma tätig sein oder der Swissmem-Geschäftsstelle angehören oder als Leiter/-in Swissmem Berufsbildung verantwortlich zeichnen.

Die BBK umfasst 12-18 Kommissionsmitglieder inklusive stimmberechtigtem/r Präsidentin/Präsident der Swissmem-Geschäftsstelle oder als Leiter/-in von Swissmem Berufsbildung. Zusätzlich können Mitarbeitende von Swissmem und Swissmem Berufsbildung als Gäste teilnehmen (alle ohne Stimmberechtigung). Die Geschäftsstelle/Swissmem Berufsbildung achtet darauf, dass alle Regionen und Unternehmensgrößen in der Kommission angemessen vertreten sind.

- **Nutzen BBK Mitglieder**  
Die BBK-Mitglieder erhalten aus erster Hand Informationen über aktuelle bildungspolitische Entwicklungen in der Schweiz und in der Branche. Die Mitarbeit in der BBK eröffnet den Unternehmen zudem eine einfache und direkte Mitsprachemöglichkeit bei der Gestaltung der verbandspolitischen Strategien, Positionen und Aktivitäten. Die Geschäftsstelle / Swissmem Berufsbildung berücksichtigt die Meinungen der Kommissionsmitglieder und gibt, falls ein Anliegen nicht berücksichtigt werden kann, dafür eine klare Begründung.
- **Anforderungen BBK Mitglieder**  
Die BBK-Mitglieder nehmen, wenn immer möglich, persönlich an den jährlichen Kommissionsitzungen teil. In der Kommission vertreten die Mitglieder in erster Linie die Meinungen ihrer Unternehmen und bei Ausbildungsbetrieben derer Kunden. Sie bringen aktiv die Anliegen und Positionen ihrer Unternehmen ein und tragen umgekehrt die Informationen, Anliegen und Positionen des Verbands in ihre Unternehmen (insbesondere die Geschäftsleitung) zurück. Die BBK-Mitglieder besitzen die Kompetenzen für das Unternehmen verbindliche Entscheidungen zu treffen. Diejenigen BKK-Mitglieder, deren Unternehmen auch Vertretungen im Swissmem Vorstand und Vorstandsausschuss stellen, stellen den Informationsfluss aus der BBK zu ihrer Vorstandsvertretung sicher.
- **Ein-/Austritte und Nachfolgeregelung BBK Mitglieder**  
Die BBK-Mitglieder besitzen das Recht, dem Präsidenten/der Präsidentin eine Nachfolge vorzuschlagen. Ein Anspruch auf eine Nachfolgeregelung aus demselben Unternehmen besteht nicht. Der/die Präsidentin prüft mögliche Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung vorhandener Kommissionmitglieder auch in Bezug auf Diversität und Generationenmix. Er/sie fragt potentielle Kandidatinnen/Kandidaten direkt an und legt diese im Falle des Interesses zur Entscheidung an den Vorstandsausschuss und Vorstand vor.

## 9. Weitere Kommissionen: Zusammenarbeit / Abgrenzungen

Für die BBK ist es wichtig, dass ihre Aktivitäten in die wesentlichen Berufsbildungskommissionen eingebettet sind. Eine Koordination, Abstimmung wesentlicher Themen und Abgrenzung von Tätigkeiten / Reduktion Redundanzen erfolgt insbesondere mit diesen Gremien:

- **SKOBEQ-MEM**  
Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität der MEM Branche hat wie die BBK ebenfalls eine beratende Funktion. Zudem hat sie den Charakter einer Aufsichtskommission. Sie kann Beschlüsse mit Antragscharakter (Zustimmung durch Bund und Kantone erforderlich) in Bezug auf Verabschiedung von Änderungen an Bildungsverordnungen oder Bildungsplänen treffen. Mitglieder und weitere Elemente sind im Geschäftsreglement vom 1. Januar 2014 definiert.

- **FocusMEM CH**  
FocusMEM Schweiz basiert auf dem Leitbild von 2010 und Statuten von 2012. Eine Strategie Entwicklung durch den Vorstand erfolgt 2022. Dies bietet u.a. auch die Chance, BBK und focusMEM Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Die regionalen Organisationen verfügen über eigene Parameter.
- **Gremien Berufsreformen**  
Für laufende und künftige Berufsreformen in den technischen MEM Berufen sowie Kaufleute besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Begleitgruppe FUTUREMEM wie weitere Kommissionen werden seitens Trägerschaften definiert und ein möglichst repräsentativer Mix angestrebt.
- **Weitere**  
Es gibt sowohl auf nationaler Ebene verschiedene Gremien und gemeinsame Bestrebungen in der Berufsbildung (bspw. tripartite Berufsbildungskonferenz / SAV und sgV) wie auch regional/kantonal/lokal. Swissmechanic hat zudem eine Bildungskommission.

Seitens Swissmem und Mehrfachmitgliedschaften von BBK Kommissionsmitgliedern in obigen und weiteren Gremien wird die Vernetzung und der Informationsfluss sichergestellt. Wichtig erscheint, eine bewusste Rollentrennung vorzunehmen. Im Sinne des Ganzen gilt es eigene Anliegen von gemeinsamen Anliegen zu trennen. Im Sinne der Verbunds Partnerschaft und von gemeinsamen künftigen Entwicklungen gilt es das grosse, gemeinsame Ganze in den Vordergrund zu stellen.

## 10. Weitere Elemente

Alle Kommissionsmitglieder tragen zu diesen Grundsätzen Sorge und übernehmen gemeinsam und individuell Verantwortung für deren Umsetzung.

Gemeinsam stellen wir sicher, dass sensitive Informationen vertraulich behandelt werden.

Die Sichtbarkeit der BBK und ihrer Aktivitäten wird erhöht. Insbesondere wird die Kommission und deren Mitglieder im Web publiziert.

Winterthur, 15. März 2021 (Änderungen vorbehalten)